

Anhang zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2014 des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP IV. 1



Die Senatorin für Finanzen

27.01.2014
Wübbenhorst 01-4
Tel. 361 – 15623

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.01.2014

hier: Bitte um einen Protokollanhang zum mündlichen Bericht von SV1 zu den Auswirkungen der Zensusergebnisse auf den Finanzausgleich

Zu den Fragen des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus wird nachfolgendes ausgeführt:

Frage 1: Wann und wie werden die Veränderungen durch die Ergebnisse des Zensus in Bremen im Finanzausgleich wirksam?

Antwort zu Frage 1:

Die durch den Zensus ermittelten Einwohnerzahlen führen im Finanzausgleich ab dem Jahr 2011 zu veränderten Ergebnissen. Relativ zu den Ergebnissen für die übrigen Länder (Länderdurchschnitt) sind die Einwohnerzahlen Bremens nicht so stark nach unten korrigiert worden, so dass Bremen im Jahr 2013 Nachzahlungen erhalten hat, die annähernd auf die Veränderung der Einwohnerbasis zurück zu führen sind.

Abrechnungsjahr 2011

Am 27. August 2013 erfolgte eine weitere vorläufige Abrechnung für das Abrechnungsjahr 2011. Dabei wurden die folgenden Einwohnerzahlen berücksichtigt.

- Für das Jahr 2011 wurde die neue Einwohnerbasis zu 1/3 und die alte Basis zu 2/3 einbezogen (wie in § 12a FAG für 2011 vorgesehen).
- Für die Ermittlung des Selbstbehalts ist jedoch auch die Einwohnerzahl des Vorjahres (2010) zu berücksichtigen. Für 2010 wird die neue Basis voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2014 vorliegen. Die Einwohner für das Jahr 2010 wurden daher vorläufig hochgerechnet.

Auf Grundlage dieser Abrechnung hat Bremen **am 17. September 2013** die nachfolgenden Zahlungen erhalten:

	in €
Umsatzsteuer	2.319.369,01
Zuweisungen im Finanzausgleich	2.334.408,18
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	696.109,47
Insgesamt	5.349.886,66

Mit der endgültigen Abrechnung für das Jahr 2011 ist nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst in der 2. Hälfte des Jahres 2014 nach Vorliegen der Einwohnerzahlen für das Jahr 2010 auf der neuen Basis zu rechnen. Die Auswirkungen sind derzeit nicht quantifizierbar.

Abrechnungsjahr 2012

Für das Abrechnungsjahr 2012 ist bereits die endgültige Abrechnung erfolgt.

Am 11. Oktober 2013 hat der Bundesrat die Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2012 beschlossen.

Dabei wurden die folgenden Einwohnerzahlen berücksichtigt.

- Für das Jahr 2012 wurde die neue Einwohnerbasis zu 2/3 und die alte Basis zu 1/3 einbezogen (wie in § 12a FAG für 2012 vorgesehen).
- Für die Ermittlung des Selbstbehalts ist auch die Einwohnerzahl des Vorjahres (2011) zu berücksichtigen. Für das Jahr 2011 wurde die neue Einwohnerbasis ebenfalls zu 2/3 und die alte Basis zu 1/3 einbezogen.

Auf dieser Grundlage hat Bremen **am 23./24. Oktober 2013** die nachfolgenden Zahlungen erhalten:

	in €
Umsatzsteuer	5.462.471,36
Zuweisungen im Finanzausgleich	3.608.761,29
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	1.046.760,84
Insgesamt	10.117.993,49

Ab dem Abrechnungsjahr 2013

Im abgelaufenen Jahr 2013 wurden bereits die Einwohnerzahlen auf der neuen Basis berücksichtigt. Im laufenden Jahr 2014 werden die Einwohnerzahlen auf der Grundlage der neuen Basis berücksichtigt.

Frage 2: Welche Verzögerungen können sich für Bremen, aber auch für die innerbremischen Finanzbeziehungen aus den Klagen (Widersprüchen) ergeben?

Antwort zu Frage 2:

Für die Abrechnungsjahre ab 2012 ergeben sich keine Verzögerungen, da für diese Jahre die neue Einwohnerbasis bereits berücksichtigt wurde bzw. wird. Für das Jahr 2011 ergibt sich ebenfalls bisher keine Verzögerung, die in einem Zusammenhang mit den anhängigen Widersprüchen einiger Länder steht.

Risiken für das Land Bremen können sich dennoch durch die anhängigen Widersprüche ergeben. Es wurden von unterschiedlichen Ländern (mindestens von HH und BE) Widersprüche gegen die Ergebnisse des Zensus eingelegt. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat am 11. Oktober 2013 im Zusammenhang mit der Zustimmung zur endgültigen Abrechnung des Jahres 2012 gleichzeitig die nachfolgende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat stellt fest, dass die Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2012 zu ändern ist, wenn die amtliche Bevölkerungszahl vom Statistischen Bundesamt rückwirkend zum 30. Juni 2012 endgültig geändert wird.

Insofern können sich rückwirkend bis zum Jahr 2011 Rückzahlungsverpflichtungen für das Land Bremen ergeben, sofern die Zensusergebnisse erfolgreich angefochten werden.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird ein Teil (16,6 %) der Ist-Einnahmen des Landes aus Gemeinschaftssteuern, Landessteuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (mit Ausnahme der Sonderbedarfs-BEZ) nach - durch Bedarfsindikatoren gewichteten - Einwohnerzahlen auf die beiden Städte Bremen und Bremerhaven verteilt. Für die Abrechnung des Jahres 2013 werden dabei die Einwohnerzahlen zum 1. Januar 2013 nach Zensus berücksichtigt.

Kommt es in Folge der Widersprüche zu einer Rückkehr von Zensus-Werten zur Bevölkerungsfortschreibung (alte Basis) führt dieses zu Rückzahlungsverpflichtungen Bremens im Finanzausgleich. Dementsprechend steht eine geringere Verteilmasse (Schlüsselmasse) für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung: Berücksichtigt man in einer Modellrechnung die Ist-Zahlen des Jahres 2013 bereinigt um die Zensusbedingten Nachzahlungen für die Vorjahre sowie angenommene Mehreinnahmen für 2013 durch den Zensus in Höhe von 16 Mio. € würde sich die Schlüsselmasse um rd. 5,2 Mio. € verringern. Dieses würde gegenüber dem Abrechnungsergebnis auf Basis der Zensus-Werte bei der Stadt Bremen zu rd. 4,5 Mio. € und bei der Stadt Bremerhaven zu rd. 0,7 Mio. € geringeren Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen.